

Branchen vor. Wir diskutieren darüber, ob wir Mindestlöhne brauchen - gesetzlich oder tariflich fixiert. Wir kämpfen dafür, dass der Kündigungsschutz stark bleibt. - Das sind konkrete Anforderungen und Antworten von uns. Dazu gehört auch das, was Sie als unsere Kapitalismuskritik bezeichnen. Nur: Sie bleiben Ihre Antworten schuldig.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, wir stehen in der Tradition der Schutzmacht der kleinen Leute, und im Rahmen dieser Debatte hätten wir gern gewusst, wo denn die CDU da noch steht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stahl - und das ist die zweite sachliche Frage -: Welche Marktwirtschaft wollen wir denn? Das Kunststück der CDU auch in dieser Debatte ist - Herr Stahl, Sie haben es vorgemacht -: Sie reden mit Walter Eucken, und Sie handeln mit Hayek. Sie unterstützen durch Ihre Politik und das, was Sie sagen, eben nicht eine soziale Marktwirtschaft, die auf weite Entscheidungshorizonte des Unternehmers setzt, sondern die die atemlose Jagd auf kurzfristige Renditeerwartung zum Inhalt hat.

Die dritte sachliche Frage lautet - darüber hätten wir auch noch reden können; das haben Sie aber ausgelassen -: Gibt es eigentlich bestimmte soziale, politische und kulturelle Vorleistungen für ein erfolgreiches unternehmerisches Engagement? Da sage ich Ihnen: Sie unterschätzen nach wie vor die aktive Rolle des Staates - gerade im Strukturwandel - für die Förderung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen. Sie wollen den Staat abbauen.

Sie unterschätzen im Übrigen auch die gerade in Nordrhein-Westfalen starke und von uns gepflegte Kultur der Kooperation, die sich in Tarifverträgen, in Tarifhoheit, in Mitbestimmung, in Betriebsverfassung ausgeformt hat. Diese Kultur der Kooperation macht ein erfolgreiches Unternehmertum erst möglich und verhindert es nicht. Sie sind diejenigen, die das nicht erkennen wollen, und haben deswegen in dieser Debatte viel verschenkt.

Von daher bleibt mein Fazit - und das unterscheidet uns -: Die von Karl Arnold begründete Tradition dieses Landes, bei aller notwendiger Reformpolitik das soziale Gewissen Deutschlands zu sein, wurde von Heinz Kühn aufgenommen, von Johannes Rau vertreten, von Wolfgang Clement weiter gepflegt und wird jetzt von Peer Steinbrück, unserem Ministerpräsidenten, weiterentwickelt. Deswegen ist es richtig, dass Peer Steinbrück Ministerpräsident bleibt und Sie dieses Land nicht in die Hände bekommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** deshalb die **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6222

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Drucksache 13/6904

zweite Lesung

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2389

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Drucksache 13/6905

zweite Lesung

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung weise ich darauf hin, dass die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen **Entschließungsantrag Drucksache 13/6910 - Neudruck** - vorgelegt haben. Ich darf auch auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6948** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6956** - beide ebenfalls zum Gesetzentwurf der Landesregierung - hinweisen.

Nun eröffne ich die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion dem Kollegen Kasperek das Wort.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind in Sachen Trinkwasserqualität, Gewässerschutz und Abwasserreinigung Weltspitze.

(Zustimmung von Johannes Remmel [GRÜNE])

Dabei sind wir nicht nur hier in Deutschland führend, sondern wir sind auch Exportweltmeister. Darauf sind wir stolz. Das ist wichtig, und das muss jetzt weiterentwickelt werden. Deshalb setzen wir die bindenden Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die des Bundes durch die heutige Beschlussfassung sachgerecht und passgenau um.

Ich bitte also um die Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Umweltausschuss geänderten Fassung und die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Wir haben lange an diesem Thema gearbeitet und intensiv diskutiert. Wir sichern mit der heutigen Beschlussfassung nachhaltigen Gewässerschutz. Industrie und Verbraucher werden nicht unnötig belastet, und wir leisten einen aktiven Beitrag zur Entbürokratisierung.

Kernelement ist die passgenaue 1:1-Umsetzung der Rahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsrechts des Bundes. Mit dem neuen Landeswassergesetz stellen wir die Weichen für die Zukunft. Das Konzept, der Gesetzentwurf der Landesregierung, war stimmig; das haben wir in den intensiven Beratungen hier im Landtag festgestellt. Durch unsere umfassende Auswertung und Beratung haben wir wichtige Weiterentwicklungen und Präzisierungen vorgenommen, z. B. durch Parlamentsvorbehalte, durch den Schutz von Betriebsgeheimnissen, durch den Ersatz der Wasserpläne durch Wasserversorgungskonzepte. Und wir haben wichtige Regelungen insbesondere zur umweltverträglichen Wasserkraftnutzung oder Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft im Interesse der Betroffenen durchgesetzt.

Es ist erkennbar, dass wir nicht nur intern ausführlich beraten haben, sondern an unseren Bemühungen die Betroffenen und die Experten in großem Maße beteiligt wurden. Wir haben uns darüber hinaus die Zeit genommen, viele wichtige und sachverständige Akteure, Institutionen und Experten, Betriebsräte und Gewerkschaften in die Diskussion einzubeziehen. Aber das war unsere Seite. Nur die Opposition hat ihre Schularbeiten nicht gemacht. Wir werden gleich den Vorwurf erleben, dass dieses Gesetz in sage und schreibe unglaublichen sechs Monaten durchgepeitscht wurde,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Skandal, Skandal!)

dass man in diesen sechs Monaten natürlich weder Zeit hatte, sich selber mit dem Thema zu beschäftigen noch Diskussionen dazu zu führen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Faltblätter!)

Sechs Monate sind einfach zu kurz für Sie. Das verstehen wir, aber das wird uns nicht daran hindern, heute sachgerechte Politik zu beschließen, unsere Sacharbeit zu leisten.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Wir stellen wichtige Neuerungen und Verbesserungen durch den Gesetzentwurf und durch die heutige Beschlussfassung sicher.

Erstens. Die Wasserrechtsrahmenrichtlinie wird 1:1 umgesetzt. Damit setzen wir die strengen und bindenden Anforderungen an den Schutz von Gewässern und den verbindlichen Zeitraum um, und zwar passgenau so, wie wir es in Nordrhein-Westfalen brauchen. Wir stellen sicher, dass der Landtag bei allen wesentlichen Weichenstellungen und Maßnahmen beteiligt ist und mitentscheidet. Mit unserem Entschließungsantrag haben wir darüber hinaus sichergestellt, dass es zu einer engen Abstimmung mit den Nachbarländern und zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Fortschritte kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir entbürokratisieren. Trotz der Vorgaben der EU und des Bundes haben wir Gestaltungsspielräume. Wir wollen diese zum Bürokratieabbau nutzen und Belastungen reduzieren, z. B. dadurch, dass die Trinkwasserverordnung alleiniger Maßstab ist und nicht neue zusätzliche Kriterien eingeführt werden. So stellen wir einen effektiven Mitteleinsatz sicher.

Drittens. Wir organisieren die Abwasserbeseitigung. Sie wissen: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist dieser Punkt intensiv diskutiert worden. Dabei sind vielfältige, in der Regel gegensätzliche Forderungen geäußert worden. Es gab Bedenken und Anregungen für und gegen die Kooperation mit gesetzlichen Wasserverbänden bzw. für und gegen die Möglichkeit zur Privatisierung.

Es ist kein Geheimnis, dass aus meiner persönlichen Sicht, aber auch aus der Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion gute Gründe für eine Organisation der Abwasserbeseitigung gemeinsam mit den Wasserverbänden, aber auch für eine Option zur vollständigen Privatisierung existieren.

Insbesondere die Sachverständigenanhörung hat uns aber auch gezeigt, dass noch eine ganze Reihe von rechtlichen Fragen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene zu klären sind und auch wir mehr ändern müssten als nur das Landeswassergesetz, z. B. die Gemeindeordnung. Deshalb haben wir uns entschieden, den Status quo beizubehalten, in der nächsten Legislaturperiode die gebotenen Klärungen herbeizuführen und die jetzt schon vorhandenen Optionen und die Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Gesetzes zu nutzen.

Viertens. Wir minimieren Kosten und Belastungen. Das ist wichtig für die Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen. Deshalb haben wir auch sichergestellt - das ist der entscheidende Punkt bei der Frage der Belastungen -, dass die konkreten Maßnahmen und Planungen nicht in Behörden oder sonst wo entschieden werden, sondern mit uns gemeinsam hier im Parlament zu beschließen sind.

Deshalb ist es falsch, wenn die Opposition hier Horrorszenarien über die Verdoppelung von Wasserpreisen oder Ähnliches in die Welt setzt. Das alles ist nichts anderes als Wahlkampfgetöse. Es gibt kein einziges belegbares Indiz dafür, dass die Wasserpreise tatsächlich steigen werden. Die Belastungen, die jetzt zu verzeichnen sind, sind aus dem bestehenden Recht abzuleiten. Von daher ist es nichts anderes als ein Horrorszenario, was die Opposition in die Diskussion hineinträgt.

Aber, meine Damen und Herren - das ist mein fünfter Punkt -, das Landwassergesetz ist auch ein Beispiel für nachhaltigen Umweltschutz, für nachhaltige Politik. Deswegen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass dieser alte Gegensatz zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischem Handeln, den als Einzige noch die Opposition vor sich herträgt, endlich aufgebrochen wird. Damit schlägt die Opposition Schlachten der Vergangenheit. Wir haben mit diesen Schlachten der Vergangenheit nichts zu tun, sondern wir gestalten die Zukunft.

Das Wasserthema ist ein Beispiel für jahrzehntelange Erfolge in Nordrhein-Westfalen; denn nachhaltige Politik hat sich in der Luftreinhaltung, in einer zukunftsfähigen Energieversorgung, in einer wirklich exakt organisierten Abfallpolitik niedergeschlagen. Wir sind bundesweit Spitze bei den Erfolgen im Klimaschutz und bei der Reduktion von Kohlendioxid, z. B. durch Energiesparen und durch erneuerbare Energien auf der einen Seite und durch ökologischen Kohleabbau, durch ökologischen Einsatz über modernste Kraftwerkstechnologien für Stein- und Braunkohle auf der

anderen Seite. Das sind nur einige Beispiele für erfolgreichen Umweltschutz.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass auf diesem Weg fortgeschritten und nicht nur mit Gesetzen und Verordnungen agiert wird, sondern dass dabei auf das verantwortungsbewusste Mitmachen der Bürgerinnen und Bürger, der Betriebsräte und der Unternehmen gesetzt wird. Deshalb sind wir stolz darauf, dass wir so eine ganze Menge erreicht haben.

Wie geht es weiter? Nachhaltige Politik ist ein Markenzeichen der Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen, und es ist auch das Erfolgsmodell für die Zukunft.

Vor welchen Herausforderungen stehen wir? Ich nenne den Klimaschutz, den Flächen- und Landschaftsverbrauch, den Erhalt der Artenvielfalt und den Umgang mit knapper werdenden Ressourcen, aber auch ökologische Fortschritte, die weltweit nur durch den Einsatz von Bio- und Gentechnologie zu ermöglichen sind.

Diese Zukunftsaufgaben machen nicht vor Grenzen halt, weder vor Landesgrenzen noch vor Parteigrenzen noch vor ideologischen Blockaden. Wir müssen sie anpacken und dürfen uns nicht wie die Opposition in irgendwelchen Pseudodiskussionen verlieren.

Wir müssen aber auch sicherstellen, meine Damen und Herren, dass es durch die Verlagerung der Entscheidungen nach Brüssel und nach Berlin nicht zu einem Flickenteppich kleinräumiger Lösungen kommt. Wir müssen sicherstellen, dass die Vorgaben der europäischen und der Bundesebene in Nordrhein-Westfalen, hier bei uns, in sachgerechte, passgenaue und landesspezifische Politik umgesetzt werden. Darum geht es. Es geht darum, Schwerpunkte zu setzen und modernes Behördenhandeln zu organisieren. Es geht darum, die richtigen Schwerpunkte zu definieren und den Gestaltungsanspruch der Landespolitik sicherzustellen.

Nachhaltigkeit muss auf allen Politikfeldern des Handelns wirtschaftliche Chancen sichern, Arbeitsplätze sichern und soziale Ziele integrieren. Das ist tatsächliche Nachhaltigkeit. Es geht also um die Integration der Nachhaltigkeit in unser tägliches Leben und um verantwortungsvolles Handeln, und zwar des Einzelnen und der Unternehmen. Es geht nicht um mehr Regelungen, Gesetze und Bürokratie.

Deshalb ist nachhaltige Politik, meine Damen und Herren, auch eine Frage von Werten. Aus diesem Grunde haben wir hier auch diesen größeren Zu-

sammenhang dargestellt. Mit dem Landeswassergesetz werden wir einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung nachhaltiger Politik leisten. Aber nachhaltige Politik wird auch über diesen Tag hinausgehen müssen. Dabei geht es um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Es geht um die Bewahrung der Schöpfung. Es ist aber auch eine große Chance zur Zukunftsgestaltung. Wir wollen diese Chancen nutzen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kasperek. - Für die CDU spricht Herr Hubert Schulte.

Hubert Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich Herr Minister Schartau vorhin so engagiert für die Arbeitsplätze eingesetzt hat, hatte ich doch damit gerechnet, dass er zumindest Interesse an diesem Landeswassergesetz zeigen würde.

(Ministerin Bärbel Höhn: Ich bin doch da!)

Denn dieses Gesetz hat nicht nur auf die Umwelt, sondern insbesondere auch auf die Arbeitsplätze und auf die Attraktivität des Standorts Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft Auswirkungen,

(Ministerin Bärbel Höhn: Wie ist es eigentlich mit der CDU? Kümmert die sich um das Landeswassergesetz?)

und nicht nur über Grün.

Denn wieder wird eine EU-Richtlinie nicht 1:1 in NRW umgesetzt. Ich weiß, jetzt kommen sofort der entsprechende Protest und die Behauptung, dass das doch der Fall sei. Aber das glaubt Ihnen doch keiner mehr.

Denken Sie daran, dass der erste Vorschlag in der Zwischenzeit mehrfach verändert worden ist. Damit ist der Widerspruch bereits offen gelegt. Denn wenn es von vornherein gepasst hätte und EU-konform gewesen wäre, dann wäre das auch jetzt der Fall. Das ist also wieder ein NRW-Sonderweg.

Einige Beispiele: Wasserversorgungspläne und die Festlegung von Gewässerrandstreifen. Während andere Bundesländer und das benachbarte Ausland weiterhin eine ganze Anzahl von Flussläufen als nicht veränderbar ausweisen, stehen in Nordrhein-Westfalen auf einmal 80 % der Flüsse zum Umbau an, zum Rückbau in einen naturnahen Zustand.

Warum macht Nordrhein-Westfalen nicht wie andere Bundesländer und EU-Staaten von der Mög-

lichkeit Gebrauch, erheblich veränderte oder künstliche Gewässer bereits jetzt als solche auszuweisen? Bei diesen Gewässern müssen weit weniger strenge Qualitätsmaßstäbe angelegt werden. Warum wird in Nordrhein-Westfalen davon kein Gebrauch gemacht?

Wir meinen, immer dort, wo die Zurückführung in einen naturnahen Zustand einen unverhältnismäßig hohen Finanzaufwand erfordert, sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

Meine Damen und Herren, die industrielle Entwicklung ist in weiten Bereichen unseres Landes durch die Nutzung der Wasserkraft gefördert worden. Schauen Sie sich einmal bei mir in der Heimat, im Sauerland, die Täler an. Hier sind die Betriebe und die Städte direkt an die Flussufer herangerückt. In einigen Fällen wurden die Flüsse sogar überbaut.

Daraus ergibt sich ein Wust an Fragen.

In welcher Reihenfolge soll der Umbau erfolgen? Wird das wahllos, einfach auf Zuruf erfolgen?

Wie teuer wird die Umsetzung des Gesetzes? Es gibt bisher keine Kostenfolgeabschätzung. Wenn aber die vom Land Schleswig-Holstein genannten Kosten auf Nordrhein-Westfalen übertragen werden, so ist mit einer Kostenlawine von einigen Milliarden Euro zu rechnen.

Dann folgt die Frage: Wer soll das denn bezahlen? Etwa die betreffenden Städte und Gemeinden, die bereits heute finanziell am Krückstock gehen? Die Industrie und das Gewerbe?

Also eine neue Belastung, die dazu führt, dass noch mehr Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen abgebaut werden? Eine erneute Belastung der Bürger? Nach der Wassersteuer eine erneute Wasserpreiserhöhung, diesmal noch weit höher als die durch die Wassersteuer verursachte Erhöhung?

Meine Damen und Herren, in den gesamten Beratungen ist von der Landesregierung nicht einmal die Frage beantwortet worden, warum es in diesem Gesetzentwurf wieder so viele NRW-Sonderwege gibt.

Ich nenne als Beispiel das Wasserversorgungskonzept, ehemals Wasserversorgungsplan. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht das Instrument des Wasserversorgungskonzepts nicht vor. Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sollen ausschließlich mit den Instrumenten des Maßnahmenprogramms und Bewirtschaftungsplans erreicht werden. Weiter gehende Maßnahmen sind mit Blick auf eine Überregulierung und zusätzli-

chen Kostenaufwand entbehrlich. Bereits heute wird eine nachhaltige und effiziente Wasserversorgungssicherheit für die Bevölkerung auch ohne ein behördlich verbindliches Konzept sichergestellt.

Oder der Gewässerrandstreifen - auch wieder ein NRW-Sonderweg: Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes sind keine Gewässerrandstreifen erforderlich. Der Gewässerschutz ist durch das landwirtschaftliche Fachrecht ausreichend geregelt.

Oder Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung: In der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der Inhalt der Bewirtschaftungspläne detailliert beschrieben. Eine zusätzliche Berichtspflicht, wie im Gesetzentwurf gefordert, ist weder vorgeschrieben noch sachlich begründet. Also auch hier: zusätzliche Bürokratie und damit verbunden zusätzliche Kosten.

Das trifft auch auf die Verpflichtung zur Selbstüberwachung der Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu. Zusätzliche Aufgaben führen zu einer Erhöhung des Wasserpreises.

Es ist schon erstaunlich, dass in einem Gesetz geregelt werden soll, was Stand der Technik für den Bau und Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung ist. Diese im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung verstößt gegen die allgemeinen Regeln des Zusammenwirkens von Recht und Technik in Deutschland. Dieser Paragraph ist übrigens verfassungswidrig.

Der Gesetzgeber hat sich daran zu halten, dass er zu erzielende Vorgaben festlegt. Wie diese erreicht werden, ist Aufgabe der Unternehmen. Nur wenn die Freiheit gegeben ist, die wirtschaftlichste und kostengünstigste Technik einzusetzen, führt dies zu technischer Fortentwicklung. Sonst haben wir Stillstand.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Klassifizierung der Gewässer entsprechend ihres tatsächlichen Zustandes erfolgt. Bei der Bestandsaufnahme der Gewässergüte ist aber ein Abgleich mit den anderen Bundesländern, insbesondere mit den angrenzenden, sowie mit den übrigen EU-Staaten erforderlich. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Nachbarstaaten Belgien und Niederlande zu richten.

Wir fordern: Im Rahmen der Aufgaben der Wasserwirtschaft, der Bewirtschaftungsgrundsätze und der Ziele des Gesetzentwurfs muss nicht nur dem Schutz der Gewässer Rechnung getra-

gen, sondern auch das schutzbedürftige Interesse der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Wir fordern, dass vor Verabschiedung des Gesetzes eine verlässliche Kostenfolgeabschätzung vorgelegt wird.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Hier muss dringend nachgebessert werden. Es muss sichergestellt werden, dass den Kommunen, der Wirtschaft und den Bürgern durch die Umsetzung des Landeswassergesetzes keine neuen Kosten entstehen. Vor dem Hintergrund, dass die IHK in einer Pressemeldung sogar von Kosten über 500 Milliarden € ausgeht, zeigt sich, dass unsere Bedenken berechtigt sind.

(Beifall bei der CDU und von Holger Ellerbrock [FDP])

Die IHK bezeichnet das Landeswassergesetz als "Bürokratiemonster", und, meine Damen und Herren, wer den vorliegenden Gesetzestext wirklich ordentlich gelesen hat, wird diesem nicht widersprechen; wir können dies nur bestätigen.

Wir fordern, dass endlich mit dem Unsinn Schluss gemacht wird, dass bei jeder EU-Richtlinie eine Sonderregelung für Nordrhein-Westfalen vorgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und von Holger Ellerbrock [FDP])

EU-Richtlinien sind 1:1 umzusetzen, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität. Wir wundern uns übrigens darüber, dass so etwas zwar in einem Koalitionsvertrag festgeschrieben wird, dass sich aber dann niemand daran hält.

Wir fordern, dass keine zusätzliche Bürokratie geschaffen wird, und weisen auf Folgendes hin: Der Herr Ministerpräsident zieht übers Land und wirbt für neue Arbeitsplätze; das ist gut. Gleichzeitig zeichnet er aber für dieses Gesetz verantwortlich, das wirklich nicht dazu geeignet ist, das Land nach vorne zu bringen.

Bei mehr als 1,1 Millionen Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen erwarten wir, dass nicht zusätzliche Hürden aufgebaut werden. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht durch überzogene Regelungswut unsere eigenen Entwicklungschancen gegenüber den anderen Ländern verbauen. Es muss ein Wassergesetz geschaffen werden, das frei von Ideologien ist und nicht von grünen Ideologien geprägt wird.

(Beifall bei der CDU)

In der jetzigen Form lehnen wir den Gesetzentwurf ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und FDP - Johannes Remmel [GRÜNE]: Billig! Ihr habt ja keine eigenen Vorschläge gemacht!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. - Für die FDP spricht der Abgeordnete Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte acht Anmerkungen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf und zu den Entschließungsanträgen machen.

Erstens. Der Gesetzentwurf ist trotz mehrfacher Mahnungen der Opposition verspätet vorgelegt worden. Es besteht nach wie vor erheblicher Beratungsbedarf; das wird u. a. aus den Schreiben der Industrie- und Handelskammern deutlich. Das Gesetz muss durchgepeitscht werden; sonst droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Der grüne Bundesumweltminister mahnt Nordrhein-Westfalen.

Dieser Zeitverzug lässt sich nicht allein mit Personalproblemen im Ministerium rechtfertigen. Hier hat die Aufsichtsfunktion, hier hat die Leitungsfunktion des Ministeriums versagt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweite Feststellung! Es ist zutreffend: Nach der Anhörung hat dieser Gesetzentwurf zahlreiche Änderungen erfahren - auch zum Guten hin; das ist aber nicht hinreichend.

Drittens. Wichtig ist, dass man sich Folgendes vor Augen hält: Die vorlaufenden Referentenentwürfe zeigen der Geist, der hinter dem Gesetz steht. Die Referentenentwürfe sind verfahrensleitende Interpretationshilfen für die nachgeordneten Behörden, wie dieses Gesetz - egal, wie es heute beschlossen wird - zu interpretieren ist, und das macht die ganze Sache so gefährlich.

Viertens. Durchaus positiv will ich hervorheben, was in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht worden ist, nämlich der allgemeine Parlamentsvorbehalt. Das ist richtig, notwendig und in Ordnung.

Richtig und wichtig ist auch, was im Bereich der Wasserkraft zu erheblichen Verbesserungen geführt hat. Diesbezüglich möchte ich meinen Kollegen im Arbeitskreis Wasserkraft, Herrn Lindlar, Herrn Strehl und insbesondere dem Kollegen Priggen, Dank sagen, dass wir hier zu besseren Lösungen gekommen sind. Allerdings ist das

Bessere der Feind des Guten. Warum arbeiten wir mit einer gehobenen Erlaubnis? Warum schaffen wir nicht klare Kalkulationsgrundlagen mit rechtlich einwandfreien Bewilligungen? - Auch das kann man erheblich verbessern.

Nächster Punkt! Tatsache ist auch, dass Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft erreicht wurden; auch das ist in Ordnung.

Jetzt aber komme ich zum Schlagwort von Rot-Grün: Wir haben Bürokratie abgebaut und Erleichterungen geschaffen, z. B. für auditierte Betriebe gemäß § 116 - das ist in Ordnung -, es wird aber in besonderem Maße hervorgehoben, dass als Leuchtpunkt für die Entbürokratisierung das Fährgeld gestrichen worden sei. Das ist Ihr großer wichtiger Punkt hinsichtlich der Bürokratierleichterung, meine Damen und Herren von der Koalition. Das zeigt, in welcher Dimension Sie leben.

Fünftens. Die bürokratischen Berichtspflichten sind immer noch kritisch zu beurteilen. Obrigkeitstaatlich ist das Gesetz nach wie vor, weil wesentliche Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten beim Ministerium konzentriert sind, statt dem Subsidiaritätsprinzip zu folgen und Regionalräte sowie die mittlere Ebene wie die Bezirksregierungen wesentlich stärker zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, Kollege Schulte hat schon darauf hingewiesen: Dieses Gesetz ist ein finanzieller Blindflug, weil die Belastungen für die Beteiligten überhaupt nicht kalkuliert werden. Meine lieben Kollegen von der CDU, glauben Sie, wer 110 Milliarden Schulden macht, der macht sich um ein paar Milliarden, die mit dem novellierten Landeswassergesetz auf die Bürger zukommen, irgendwelche Gedanken? Dieser finanzieller Blindflug - anders als in Baden-Württemberg, Bayern oder Schleswig-Holstein - ist Kennzeichen für die schludrige Arbeit dieses Landesministeriums.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eben ist gesagt worden, es würde die Mär erzählt, die Preise gingen hoch. Meine Damen und Herren, doch nicht die CDU, doch nicht meine Kollegen von der FDP sagen: Es wird alles teurer. - Die Wasserverbände, die Wasserversorgungswirtschaft sagt: Wir müssen fast mit einer Verdoppelung der Preise rechnen. - Das kommt doch nicht aus unseren Köpfen. Das sind Angaben der Unternehmen.

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt: keine Klarheit bei der Kostenzurechnung. - Für uns gilt: In Klarheit ist Wahrheit. Dies vermisse ich in dem Gesetz. Wir machen nicht klar: Was ist

ökologisch begründet, was ist abflussbezogen? Wir machen nicht klar: Was ist aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen, was ist umlagefähig? Wir verstehen unter Mittelstandsförderung nicht, dass hier die Grundlagen für verschiedene Prozesse gelegt werden. Das ist nicht in Ordnung.

Wesentlich zu kritisieren ist aus unserer Sicht, dass die Leitlinie "Effizienz des Mitteleinsatzes" nicht berücksichtigt wird. Zum Beispiel werden in § 53 keine eindeutigen Aussagen getroffen, dass bei kleineren Ortslagen auch innerhalb bebauter Ortsteile dezentrale Abwasserlösungen zum Tragen kommen. In diesem Sinne ist der CDU-Antrag absolut richtig. Sie greifen da unsere Vorstellungen auf. Wir stimmen dem CDU-Antrag hier ausdrücklich zu.

Meine Damen und Herren, zum Sonderweg bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Kollege Schulte ist darauf eingegangen -: Nehmen wir alleine das neue Monstrum Wasserversorgungskonzept! Das muss gesetzlich geregelt werden? Frau Ministerin, nach meiner Vorstellung redet man mit den entsprechenden Wasserversorgungsunternehmen. Das regelt man nicht in einem Gesetz. Gespräch statt Verordnung - das ist das Klima, das wir wollen. Wir wollen nicht obrigkeitsstaatlich etwas von oben aufoktroyieren, wofür in Nordrhein-Westfalen momentan und auf absehbare Zeit überhaupt kein Grund besteht. Wir haben keine Versorgungsengpässe, weder qualitativ noch quantitativ.

Deswegen ist nach unserer Überzeugung auch eine Bevorzugung des Grundwassers bei der Trinkwasserförderung nicht richtig. Wir entnehmen in Nordrhein-Westfalen bei hoher Qualität aus der fließenden Welle, aus den Talsperren im Sauerland. Sie sind eingerichtet worden, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Diese Funktion erfüllen sie gut.

Man kann natürlich sagen: Wir müssen auf endokrine Stoffe aufpassen. Was ist an Arzneimitteln im Grundwasser? Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Das ist aber noch kein Grund, bei der derzeit noch ungeklärten wissenschaftlichen Lage so vorzugreifen und zu sagen: Wir müssen einen besonderen technischen Nachweis für das Grundwasser führen.

Kollege Schulte wies schon darauf hin: Wir wollen Vertragsnaturschutz statt Ordnungsrecht beim Gewässerrandstreifenprogramm.

Es wird Sie nicht verwundern, dass wir vor allen Dingen die in § 18 a Wasserhaushaltsgesetz gegebene Möglichkeit der Privatisierung aufgegriffen haben wollen. Das ist in Nordrhein-Westfalen

wieder nicht gemacht worden. Kollege Kasperek ist darauf eingegangen und hat gesagt: Da ist noch alles Mögliche zu klären. - Ja natürlich ist das zu klären! Seit Jahren wissen Sie das! Sie haben es nicht gemacht! Herr Kasperek, es war nicht in Ordnung, das anzuführen. Es war nicht richtig, was Sie hier gemacht haben. Das ist eine falsche Angabe gewesen.

Wenn wir auf der einen Seite zu Recht beklagen, dass die deutsche Wasserwirtschaft im internationalen Wettbewerb nicht genug agiert, dann müssen wir ihr auf der anderen Seite hier zu Hause die Gelegenheit geben, zu investieren, zu forschen, zu agieren.

Wir als FDP sagen: In dieses Gesetz muss die Möglichkeit zur Entscheidung eingebracht werden. Wir sagen Ja zu der Entscheidungsfreiheit für die Kommunen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden, ob sie privatisieren wollen. Das würde ich persönlich begrüßen. Dann müssen wir sicherlich auch die steuerliche Gleichbehandlung angehen. Das ist eine Sache der Bundesebene. Dann müssen wir sicherlich auch über Ausfallbürgschaften reden. Die Kommunen sollen entscheiden, ob sie das mit den sondergesetzlichen Wasserverbänden zusammen machen wollen - das kann man tun - oder ob sie die Aufgabe selbst erfüllen wollen. Wir sagen Ja zur Entscheidungsfreiheit für Kommunen.

Sechstens. Meine Damen und Herren, das sind in einem kurzen Abriss die ersten Kritikpunkte, die wir erarbeitet haben, die wir diskutiert haben, wobei sich die Koalition hier leider als beratungsresistent erwiesen hat.

Siebtens. Meine Damen und Herren, welches Flickwerk der vorliegende Entwurf ist, wird daran deutlich, dass die Koalition selber zur Erläuterung dieses Gesetzes noch einen Entschließungsantrag einbringt. Sie machen ein Gesetz und sagen: Das müssen wir noch mit einem Entschließungsantrag interpretieren. - Solches Flickwerk wird hier nachgewiesen. Wer das als modernes Gesetz auffasst, der müsste Historiker werden, aber bitte Althistoriker.

Achtens. Meine Damen und Herren, ganz klar: Wir als FDP sagen Nein zum Regierungsentwurf, Nein zum Koalitionsentschließungsantrag.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein zum Regierungswechsel!)

Wir sagen Ja zu diesem CDU-Antrag. Wir sagen natürlich auch Ja zu unserem Entschließungsantrag. Leider sind die Chancen für ein modernes, zukunftsorientiertes Landeswassergesetz vertan.

Das ist schlecht für Nordrhein-Westfalen. Wir stehen an, das alsbald zu ändern. - Schönen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Freude und ein gutes Omen, dass wir in der letzten Plenarwoche das wichtigste Umweltgesetz dieser Legislaturperiode verabschieden. Das ist ein würdiger Rahmen und ein gutes Omen für die nächste Legislaturperiode: dass Umweltpolitik und Wasserpolitik auch die politische Diskussion der nächsten Jahrzehnte bestimmen werden. Da bin ich ziemlich sicher, denn hier geht es um die Umsetzung einer europäischen Richtlinie, die die Wasserpolitik des Landes neu kennzeichnen und neu justieren wird.

Meine Damen und Herren, es war an den Rednern der Opposition deutlich zu erkennen, dass sie sich von der strategischen Aufstellung, mit der sie die Debatte um das Landeswassergesetz eigentlich angehen wollten, noch immer nicht erholt haben. Man hat sehr deutlich gemerkt, dass beabsichtigt war, aus der ganzen Diskussion um dieses Gesetz eine große Kampagne im Land zu machen. Das hat leider nicht verfangen. Sie haben sehr stark auf den Referentenentwurf abgehoben. Ich bin dankbar für das Verfahren, weit im Vorfeld viele Institutionen und Verbände einzubeziehen, um zu einem guten Entwurf der Landesregierung zu kommen. Das war das richtige Verfahren. Sie hatten sich auf etwas Falsches eingestellt. Sie haben bis heute nicht Ihre Linie gefunden.

Ich komme nicht umhin, meinen Vorwurf, den ich schon im Ausschuss gemacht habe, hier zu wiederholen: Sie haben Ihre Aufgaben nicht erfüllt. Sie waren - gesetzgeberisch gesprochen - faul. In der Wasserpolitik fehlt Ihnen das Konzept für dieses Land. Sie haben bisher Stückwerk vorgelegt. Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag gestellt. Das muss ich noch etwas abstufen: Die FDP hat zumindest mit ihrem Entschließungsantrag eine Vorstufe eines Änderungsantrags gestellt. Die CDU ist noch nicht einmal dazu gekommen. Meine Damen und Herren, wenn das Ihren Anspruch untermauern soll, dieses Land zu regieren, muss ich dringend darauf hinweisen: Bitte, bitte, so nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Mit dem neuen Landeswassergesetz werden zukunftsweisende Weichenstellungen für einen nachhaltigen Gewässerschutz in NRW für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgenommen. Dieses Gesetz schafft einen gerechten Ausgleich zwischen den qualitativen Anforderungen an eine sichere Wasserversorgung und den Erfordernissen eines vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes.

Das Gesetzgebungsverfahren, insbesondere die vom Ausschuss durchgeführte Anhörung von Sachverständigen, hat gezeigt, dass die Konzeption des Gesetzentwurfs der Landesregierung stimmt. Die Koalitionsfraktionen haben an einigen Stellen entsprechende Änderungen eingefügt, die sich aus der Anhörung ergeben haben. Insofern sind wir verschiedenen Anregungen nachgekommen.

Das zentrale Anliegen der Wasserpolitik in NRW ist nach dem Inkrafttreten des Landeswassergesetzes die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Meine Damen und Herren, auch deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir einen gemeinsamen Entschließungsantrag gestellt haben, um die Umsetzung zu begleiten. Diesen Anspruch haben zumindest die Koalitionsfraktionen. Wir können heute noch nicht über jede Umsetzungslinie reden, weil wir Neuland betreten und eine neue Konzeption von Wasserpolitik umsetzen. Dabei ist noch nicht alles hundertprozentig so klar, dass wir heute schon alles abschließend besprechen können.

Die nächsten Schritte sind die Erarbeitung von Maßnahmen- und von Bewirtschaftungsplänen. Das muss dann auch entsprechend begleitet und diskutiert werden. Wir diskutieren heute über die Rahmensetzung. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, Rahmen zu setzen. Das tun wir auch.

Ein Wort sei mir zur Frage nach den Kosten gestattet: Selbstverständlich - da widersprechen Sie sich auch in Ihrer Argumentation - ist die Umsetzung, wenn man Maßnahmenpläne und Bewirtschaftungskonzepte erarbeitet, auch mit Kosten verbunden. Das bezweifelt auch niemand. Wir haben noch nicht über Schwerpunkte diskutiert. Das wird im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Maßnahmenplänen und Bewirtschaftungskonzepten erfolgen. Dann erst wird man über konkrete Kosten und Kostenzuordnungen reden können. Ausdrücklich wurde klargestellt, dass das mit einer breiten Beteiligung erfolgt. Es wird letztlich eine politische Entscheidung geben.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben zumindest gesetzgeberisch vorgeklärt, über welche

Stellen wir die Finanzierung vornehmen wollen. Nur, Ihren Wahlprogrammen entnehme ich, dass Sie das Finanzierungsinstrument, das Wasserentnahmeentgelt, wieder abschaffen wollen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Insofern widerspricht sich Ihre Argumentation. Sie sagen auf der einen Seite: "Ja, das wird Kosten verursachen." Auf der anderen Seite sprechen Sie sich dafür aus, die Finanzierungsinstrumente, die wir geschaffen haben, abzuschaffen, ohne zu sagen, wie Sie die Kosten finanzieren wollen. Das ist widersprüchlich. Das ist mit Blick auf die Frage, eigene Verantwortung zu übernehmen, nicht konzeptionell durchdacht.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, könnten Sie mir weiterhelfen, Ihre Äußerungen zu verstehen? Sie sagen einerseits: "Wir wissen noch nicht, was es kostet." Auf der anderen Seite sagen Sie: "Wir wissen, wie wir es bezahlen wollen." – Heißt das, Sie schaffen sich erst einmal ein Einnahmeinstrument, ohne zu wissen, wofür?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Ellerbrock, Sie wissen genau, dass die Umsetzung der Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Aufgabe ist, die sich über mehrere Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte hinziehen wird. Eine vollständige Kostenabschätzung wird Ihnen niemand liefern können. Im Übrigen ist es auch richtig, dass man Maßnahmen natürlich nur an den Möglichkeiten orientieren kann, die man finanziell hat. Dass wir aber unter den neuen Vorgaben zu Veränderungen und zu Ausgaben kommen werden, ist nicht zu bestreiten.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen des neuen Wassergesetzes und der Wasserwirtschaft wird es in den nächsten Jahren sein, die Spielräume des Landes zu nutzen, um vermeidbare bürokratische Anforderungen so gering wie möglich zu halten und die Vorgaben der EU passgenau umzusetzen. Das tun wir mit diesem Gesetz. Es ist ein Irrläufer, während der Diskussion immer auf die Frage der 1:1-Umsetzung abzuhe-

ben und der Regierung und der Koalition vorzuwerfen, dies nicht zu tun. Wir haben genau das getan. Wir haben sogar Bürokratie gegenüber dem Vorgängergesetz abgebaut. Das wird an den einzelnen Passagen im Entschließungsantrag deutlich.

Aber, auch das ist nicht bestreitbar, das Landeswassergesetz umfasst mehr Regelungstatbestände, als sie von der EU über die EU-Wasserrahmenrichtlinie angesprochen worden sind. Sie werden uns doch nicht den Vorwurf machen können, dass wir diese Punkte in einem Aufwasch mit erledigen, wenn wir schon eine Novellierung machen.

Meine Damen und Herren, die Gemeinden werden bei der Abwasserbeseitigung nicht eingeschränkt. Ihnen werden die Möglichkeiten gegeben, die sie bisher auch haben. Aber in der Diskussion ist deutlich geworden, dass wir weder eine Privilegierung der Wasserverbände auf einer sicheren rechtlichen Grundlage einführen können noch eine Umsetzung von § 18 WHG, weil die rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ungeklärt sind. Das zeigen die Umsetzungsversuche in den anderen Bundesländern.

Durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ist noch einmal unterstrichen worden, dass wir einen ökologischen Umgang mit Abwasser und der Ressource Trinkwasser anstreben. Das ist gesetzgeberisch klargestellt worden.

Mir ist sehr wichtig zu unterstreichen, dass der Trinkwasserschutz im Gesetz gestärkt worden ist. Es ist klargestellt worden: Für die Trinkwasserversorgung ist die öffentliche Hand zuständig. Ich hoffe, dass das ein Konsens dieses Hauses bleibt. Bei der FDP habe ich da manchmal meine Zweifel.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das ist ein wichtiger Grundsatz, der auch die nächsten Jahre tragen muss.

Weiterhin ist ein Paragraph zum Thema Wasserkraft ergänzt worden. Das ist wichtig, um die Bedeutung des Klimaschutzes zu stärken und deutlich herauszustreichen.

Betonen möchte ich noch, dass die Aufnahme der Absicherung von Wassereinzugsgebieten in das Gesetz mit Zustimmung der Opposition eine positive Ergänzung der Regierungsvorlage ist.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege!

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine Damen und Herren, insgesamt handelt es sich um ein gutes Gesetz mit weiten Linien zur nachhaltigen Sicherung unserer Ressource Wasser. Ich bitte dieses Haus um Zustimmung.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch, allen Verfahrensbeteiligten zu danken.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist schon länger abgelaufen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Kollegen Herrn Dr. Kasperek für die gute Zusammenarbeit. Das war heute Ihre letzte große Rede in diesem Hause. Wir haben neulich einmal scherzhaft darüber gesprochen, es müsste eigentlich ein Oberhaus geben. Wenn das der Fall wäre, war das heute eine würdige Bewerbungsrede für dieses Oberhaus.

(Heiterkeit von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Ich jedenfalls würde Sie wählen. Noch einmal: Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höhn.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich begrüße die wechselnden Präsidenten. - Meine Damen und Herren! Johannes Remmel hat Recht. Ihnen liegt eines der größten Gesetzesvorhaben im Umweltbereich in dieser Legislaturperiode zur Entscheidung vor. Wir setzen die Wasserrahmenrichtlinie um. Das geschieht - und dabei wende ich mich an die Opposition - EU-weit einheitlich. Mittlerweile haben wir gerade bei den Oppositionsfraktionen, aber auch bei einigen Wirtschaftsverbänden eine Diskussion, dass alles, was aus Europa kommt, in Deutschland angeblich nicht mehr umgesetzt werden kann. Es wird Fundamentalkritik geübt, während andere EU-Länder kein Problem damit haben.

Wir setzen also eine europaweit einheitliche Wasserpolitik um und sagen - das ist ganz natürlich -, dass die Wasserpolitik flusswasserbezogen sein muss. Denn die Flüsse machen vor Grenzen nicht Halt. Deshalb haben wir diesen grenzüberschreitenden Blick in die Wasserrahmenrichtlinie integriert. Die gerade getroffene Aussage der Opposi-

tionspolitiker, dass wir einen Sonderweg gegangen sind, ist somit falsch.

Wir müssen vier große Flusssysteme betrachten: den Rhein, die Ems, die Maas - drei internationale Flüsse - und die Weser, die nur in Deutschland verläuft. Beim Rhein haben wir mit unserem Nachbarn, den Niederländern, intensiv zusammengearbeitet. In vielen Sitzungen haben wir unser Handeln abgestimmt. Wir sind keinen Sonderweg gegangen. Es ist schon spannend, dass am Ende, nachdem wir unsere Karten zusammengelegt hatten, die Grenze nicht mehr sichtbar war, weil wir nach einheitlichen Vorgaben vorgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist interessant, dass mittlerweile dort Probleme gesehen werden, wo andere Länder keine sehen.

Zum Zweiten ist von beiden Oppositionsfraktionen kritisiert worden, dass das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes in sechs Monaten durchgepeitscht werden sollte. Herr Ellerbrock, ich nehme Sie beim Wort. Sie sind die Partei, die für Entbürokratisierung und Schnelligkeit eintritt. Wir schaffen es, dass Industrieanlagen in diesem Land im Durchschnitt nach drei Monaten genehmigt werden - damit haben wir übrigens die Genehmigungszeit halbiert - ,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und Sie schaffen es nicht, ein Gesetz in sechs Monaten zu beraten. Sie müssen sich an Ihren eigenen Vorgaben messen lassen. Ich verstehe es bei den anderen, dass sie etwas mehr Zeit haben möchten, aber wer so wie Sie auf die Tube drückt, kann nicht auf der anderen Seite sagen: Ich brauche jede Zeit der Welt, um meinen parlamentarischen Rechten Genüge zu tun.

Diesen Vorwurf kann ich auch deshalb nicht akzeptieren, weil wir diesmal ein anderes Verfahren gewählt haben. Wir haben den Referentenentwurf vor einem Jahr vorgelegt - er war überall zugänglich -, mit der Wirtschaft diskutiert und Anregungen der Wirtschaft eingebaut, sodass der Gesetzesentwurf, den Sie vor etwa einem halben Jahr bekommen haben, weitgehend abgestimmt war. Ein großer Teil Ihrer Kritik ist also nicht haltbar, weil wir dies in intensiven Gesprächen mit der Wirtschaft bereits geklärt haben.

Ich möchte auf einige inhaltliche Punkte dieser Novelle eingehen.

Wir haben für Klarheit gesorgt. Wir haben deutlich erkennbar einen neuen Gesetzesabschnitt geschaffen, sodass jeder sehen kann, was zur Was-

serrahmenrichtlinie gehört und um welche Punkte es hierbei geht. Neben der guten Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn haben wir darauf geachtet, dass z. B. bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie intensive Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird. Sie wissen, wir haben die Datenerhebung durch runde Tische, an denen die Wirtschaft, die Umwelt, die Landwirtschaft und die Kommunen beteiligt sind, gemeinsam erarbeitet. Alle interessierten Gruppen konnten an diesen runden Tischen teilnehmen. Im Laufe des Verfahrens wurden Ergebnisse miteinander und nicht gegeneinander erarbeitet. Ihre Behauptung war also falsch.

Inhaltlich möchte ich gerne auf bestimmte Punkte wie z. B. das Grundwasser und das Trinkwasser eingehen. Herr Ellerbrock, das Trinkwasser ist ein hohes Gut. Deshalb ist es sinnvoll und richtig, sich damit zu beschäftigen. Bei der Liberalisierung des Wassermarktes in Europa haben wir teilweise massive Anforderungen unserer europäischen Nachbarn, ihnen Trinkwasser zu liefern.

Es geht darum, langfristig zu sichern, dass zunächst unsere Bevölkerung das qualitativ hochwertige Trinkwasser bekommt. Das Trinkwasser, das dann noch übrig ist, können wir gerne verkaufen. Es kann aber nicht sein, dass unsere Nachbarn, wie es geplant war, das hochwertige Trinkwasser bekommen, während für unsere Bevölkerung das nicht so gute Trinkwasser bleibt. Deshalb wollen wir eine langfristige überregionale Planung; hier bedarf es einer Sicherung für die Bevölkerung.

Im Übrigen haben wir dort, wo wir für das Trinkwasser Oberflächenwasser aus Flüssen wie der Ruhr entnehmen, teilweise bereits Probleme. Das wissen Sie auch: In heißen Sommern wird die Ruhr südlich vom Ruhrgebiet, aus der viele Millionen Menschen ihr Trinkwasser bekommen, zu 40 % aus Kläranlagen gespeist.

Darüber muss man sich Gedanken machen - insbesondere, weil wir wissen, dass Medikamente hundertprozentig und Flammenschutzmittel zu fast 100 % durch Kläranlagen durchgehen. Daher ist es schon wichtig zu sagen, was überhaupt mit diesem Trinkwasser los ist. Wir wissen heute, dass wir Arzneimittel und Flammenschutzmittel in bestimmten Trinkwassern wiederfinden. Wir können doch nicht einfach sagen: Da warten wir erst einmal ab, bis der letzte Wissenschaftler das nachgewiesen hat; dann werden wir uns darum kümmern. - So nicht! Es gilt der Schutz der Bevölkerung. Darauf haben wir zu achten.

Übrigens haben Sie sehr verallgemeinernd gesagt, die Wasserverbände hätten geäußert, das Ganze werde doppelt so teuer. Der Einzige, der gesagt hat, es werde höhere Kosten geben, war der Ruhr-Wasserverband - der in der Tat noch einiges tun muss, um die Trinkwasserversorgung seiner Bevölkerung im Ruhrgebiet zu verbessern. Es waren also nicht die gesamten Wasserverbände.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock, Frau Ministerin?

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Aber gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in meiner Rede auf die endokrinen Stoffe und Arzneimittel im Wasser eingegangen bin und gesagt habe, dass hier in dem Sinne noch kein Handlungsbedarf bestehe? Grund dafür war, dass mir die Gesundheitsämter bestätigt haben, dass es hier keinen Handlungsbedarf gebe - auch unter Vorsorgegesichtspunkten nicht. Dies ist doch zu berücksichtigen. Hier wird wieder mit der Angst der Menschen Politik gemacht - und das ist das, was ich verachte.

(Beifall von Michael Breuer [CDU])

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Herr Ellerbrock. Ich habe sehr genau zugehört, gerade bei dieser Passage. Da haben Sie nämlich Folgendes gesagt - das kann auch jeder nachlesen, wenn er sich noch einmal mit dieser Debatte beschäftigt -: Solange das wissenschaftlich nicht endgültig belegt ist, so lange brauchen wir uns nicht darum zu kümmern.

Dazu sage ich Ihnen: Das kenne ich auch. Der letzte Wissenschaftler ist immer einer, der auch von interessierter Seite bezahlt wird. Ich warte nicht auf den letzten Wissenschaftler, ehe ich aktiv tätig werde, um den Schutz der Bevölkerung herzustellen, Herr Ellerbrock. Da unterscheiden wir uns in der Tat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt, der mir in dieser Diskussion sehr wichtig war, betrifft die Frage: Wer besitzt die

Kanäle vor Ort? - Sie wissen, dass wir heftige Diskussionen vor Ort haben und dass sehr viele Bürgerinnen und Bürger bei Bürgerbefragungen mit Mehrheit gesagt haben: Wir wollen, dass unsere Kommune weiter das Kanalsystem besitzt. - Von daher war es wichtig, hier nicht der vollen Liberalisierung das Wort zu reden, sondern klar - und zwar auch mit Sachverstand und auch unter sozialen Gesichtspunkten - an dieser Regelung zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren und Herr Ellerbrock, bei der Entbürokratisierung ging es nicht um Fährbetriebe -

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das war doch nur ein Beispiel!)

wobei ich sagen muss: Gerade aus der Opposition ist doch der Antrag gekommen, bei den Fährbetrieben wieder mehr Bürokratie einzuführen. Da müssen Sie einmal selber überlegen, was Sie wollen. - Nein; es ging darum, dass wir bei zahlreichen wasserrechtlichen Genehmigungssachverhalten zu einer Entbürokratisierung beigetragen haben. Insofern hat es auch eine Entschlackung gegeben.

Der nächste Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, ist der gesamte Bereich des Hochwassers. Dieses Feld ist von Ihnen ja fast überhaupt nicht erwähnt worden. Im Zusammenhang mit dem Hochwasser geht es darum, dass wir zukünftigen Generationen keine Kosten aufbürden, die vermeidbar sind. Deshalb müssen wir die Bebauung in hochwassergefährdeten Gebieten endlich stoppen.

Wir geben Milliarden aus, um die Bevölkerung zu schützen, weil in der Vergangenheit Bereiche bebaut worden sind, die nie hätten bebaut werden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein am Rhein leben 1,4 Millionen Menschen in hochwassergefährdeten Gebieten. Dort gibt es auch jede Menge Industrieanlagen. Jetzt müssen wir diese Menschen und Anlagen mit ganz viel Geld aus Steuermitteln schützen. Es kann doch nicht sein, dass in anderen Bereichen genau die Fehler, die jetzt zu extremen Kosten führen, immer weiter gemacht werden. Deshalb ist es richtig, dass wir endlich dafür sorgen, dass in hochwassergefährdeten Gebieten keine Bebauung mehr stattfindet, und so Kosten für die Zukunft vermieden werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz auf die Gewässerrandstreifen eingehen. Diese Regelung war für die Opposition offensichtlich ja die wichtigste Regelung; denn darauf haben Sie sich am meisten kapriziert. Sie haben gesagt: wieder eine Sonderregelung in Nordrhein-Westfalen. - Ich lese Ihnen einmal die Liste der anderen Bundesländer vor. Baden-Württemberg: seit langem eine gesetzliche Regelung zu den Gewässerrandstreifen; Brandenburg: Ermächtigungsgrundlage; Hamburg: eine ähnliche Regelung; genauso Niedersachsen, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und auch Berlin.

Von den 16 Bundesländern verfahren elf so wie wir. Zwölf Länder machen es also ähnlich wie NRW. Vor diesem Hintergrund von einem Sonderweg von Nordrhein-Westfalen zu reden, ist wirklich nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, von der Opposition.

(Beifall von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Gerade auch bei den Gewässerrandstreifen sorgen wir dafür, dass freiwillige Lösungen favorisiert werden. Wer freiwillige Lösungen macht, muss auf diese Gebote und Verbote in Bezug auf die Gewässerrandstreifen auch keine Rücksicht nehmen, weil wir sagen: Freiwillige Vereinbarungen haben Vorrang.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen. Das, was heute zur Abstimmung steht, ist ein großes Werk. Es war auch viel Arbeit. Das weiß ich. Deshalb sage ich auch herzlichen Dank an den Ausschussvorsitzenden, der das Ganze sehr gut moderiert hat. Dicker Applaus für Herrn Strehl, der heute und morgen seine letzten Sitzungen in diesem Haus hat! Vielen Dank an Sie!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Lindlar das Wort.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge vorweg. Erster Punkt: Herr Kollege Rimmel, Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die CDU mit Drucksache 13/6948 einen Entschließungsantrag vorgelegt hat,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Gestern Nachmittag!)

der sich inhaltlich weitgehend mit dem deckt, was die FDP beantragt, und ebenso deutlich macht, welche Punkte wir bemängeln.

Zweiter Punkt: Frau Höhn und meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wenn Sie hier bemängeln, dass wir zwischenzeitlich - zu Recht! - die Hektik der Beratungen beklagt haben, müssen Sie sich bitte auch sagen lassen, dass wir diese Beratungen eigentlich schon im Sommer 2003 hätten führen müssen. Dieses gesamte Gesetzeswerk ist vom Land anderthalb Jahre verschlampt worden. Wir hätten es nach den EU-Richtlinien schon längst beraten haben müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ausweislich der EU-Berichte Letzter in der Wirtschaftsentwicklung in Europa. NRW ist eines der letzten Länder in der Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Das kann im Ergebnis doch nur heißen, dass die massive und dauerhafte Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes an oberster Stelle stehen muss. Dem muss sich auch die Umweltpolitik unterordnen.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum schaffen, also den Bürokratiedschungel lichten, die Energiepreise senken, die Wasserpreise senken und die Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen beseitigen. Das können wir in eigener Verantwortlichkeit.

Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie in kumulierter Form genau das Gegenteil getan. Das wird sehr deutlich, wenn man sich die Überschrift der Presseerklärung der Niederrheinischen IHK vom 7. April 2005 anschaut - ich zitiere -:

"Landeswassergesetz schießt über das Ziel hinaus - mehr Bürokratie und hohe Kosten für die Wirtschaft"

Das ist die Analyse, die von außen getroffen wird, und zwar weil Sie trotz eindeutiger Warnungen aus allen Teilen der Wirtschaft und der Bevölkerung, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, mit diesem Gesetz noch mehr Bürokratie, eine noch höhere Kostenlast für Wirtschaft und Bürger und noch mehr Wettbewerbsnachteile geschaffen haben.

Zu "noch mehr Bürokratie" nenne ich stichwortartig: Es werden noch mehr technische Nachweise verlangt, noch mehr Berichtspflichten, noch mehr Verpflichtungen zur Selbstüberwachung, noch mehr Pläne und Konzepte. - Die Mitwirkung von Parlament und von Betroffenen vor Ort wird durch

Bürokratie ersetzt. Das ist der Weg, der hier gegangen wird.

Dass man gerade im Zusammenhang mit einer richtigen Wertung des Umwelt- und Naturschutzes auch den Menschen schützen muss, haben wir z. B. in Ziffer 4 unseres Antrags beschrieben. Dies zeigt beispielsweise die Tatsache des Grundwasseranstiegs in Teilen der Nachbarkommunen Düsseldorf.

Dass man kostengünstigere Lösungen verwirklichen kann, zeigt unser Antrag, auch in satzungsgewundenen Dörfern die Abwasserbeseitigung für die Kommunen freizugeben und dezentrale Lösungen zu ermöglichen.

Sie sammeln noch mehr Kosten für die Bürger und die Wirtschaft an. Das fängt schon damit an, dass Sie am Beginn des Gesetzes eigentlich eine Pflichtverletzung begangen haben, Frau Ministerin. Sie haben weder eine Gesetzesfolgenabschätzung über die Kosten gemacht, noch - und das wäre sehr viel wichtiger gewesen, wenn man es schon nicht einschätzen kann, Herr Kollege Remmel - sind Sie eine Selbstverpflichtung eingegangen, um die Kosten zu begrenzen. In allen Begründungen steht, es würden nur die erforderlichen Kosten ausgegeben. Diese setzen Sie durch Ihre Bürokratie fest. Gott sei Dank wird das aber mit dem 22. Mai ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Klassifizierung der Gewässer ist unrealistisch. Sie ist anders als in den Nachbarländern. Sie kehren die Strukturen der Wasserversorgung um. Im wahrsten Sinne des Wortes wird das Unterste nach oben gekehrt: Es gibt den Vorrang von Grundwasser gegenüber dem Oberflächenwasser aus Talsperren. Damit kommen Kosten in erheblichem Umfang auf uns zu. Sie wollen neue Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Wassergewinnungsgebiete. Sie schreiben wieder einmal die Technik vor, mit der das Wasser aufbereitet werden muss. Vom Kollegen Schulte haben Sie schon gehört, welche Kostenschätzungen die IHK vornimmt.

Nicht nur die Wasserversorger an der Ruhr, sondern auch der Bund der Gas- und Wasserwirtschaft und die Wasserversorger im Umfeld Bonn-Rhein-Sieg sagen, die Wasserpreise würden sich für Bürger und Wirtschaft auf Grundlage dieses Landeswassergesetzes, was Sie heute beschließen, verdoppeln. Das sind verheerende Aussichten.

Sie sammeln noch mehr Wettbewerbsnachteile, weil Sie natürlich wieder einen grünen Sonderweg NRW gehen.

Frau Ministerin, Sie versteigen sich sogar dazu, in Nordrhein-Westfalen den Stand der Technik definieren zu wollen. Das ist eindeutig verfassungswidrig. Das ist hinlänglich durch den Bund geschehen. Sie schaffen mit Gewässerrandstreifen, mit zusätzlichen Auflagen in Überschwemmungsgebieten, mit erheblichen Mehrauflagen für die Wassergewinnung zusätzliche Lasten.

Vizepräsident Jan Söffing: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Kollege.

Hans Peter Lindlar (CDU): Jawohl, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Diese zusätzlichen Lasten sind weder in der EU-Gesetzgebung noch im Wasserhaushaltsgesetz begründet.

Meine Damen und Herren, NRW-Umweltpolitik ist Besserwisserpolitik zulasten der Unternehmen und auf Kosten der Bevölkerung. Das zeigt diese Novelle wieder einmal. NRW-Umweltpolitik vertreibt und zerstört mehr Arbeitsplätze, als sie an anderer Stelle geschaffen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Lindlar. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüße ich auf der Zuschauertribüne den neuen japanischen Generalkonsul in Düsseldorf, Herrn Toshio Kunitaka. Seien Sie herzlich willkommen im hohen Hause!

(Beifall)

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6222. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6904**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen **Drucksache**

13/6910 in der Fassung des **Neudrucks**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir stimmen ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6948**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Wir stimmen ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/6956**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2389. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6905**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf damit in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I

(gemäß § 25 UAG)
zu dem Auftrag des Landtags
Nordrhein-Westfalen
vom 3. Juli 2003
Drucksache 13/4062 - Neudruck
Drucksache 13/6900

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die mündliche Berichterstattung der Frau Kollegin Gawlik das Wort.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Teilbericht zum Themenkomplex Umzug der Staatskanzlei ins Stadt- tor, den wir bereits im Oktober 2004 im Plenum behandelt haben, legt Ihnen der Parlamentarische